

Beamtenbund fordert Entlastung von Eigenbeiträgen bei Krankheitskosten auch für Beamtinnen und Beamte

Der DBB NRW hat den Finanzminister Dr. Walter-Borjans in einem Schreiben aufgefordert, den Wegfall der Praxisgebühr in der gesetzlichen Krankenversicherung auch auf Beamtinnen und Beamte so zu übertragen, dass die Eigenbeteiligung mit der Kostendämpfungspauschale abgesenkt wird.

In dem Schreiben heißt es: „Mit der sogenannten Kostendämpfungspauschale beteiligen sich die Beamtinnen und Beamten in NRW mit einem erheblichen Eigenanteil Jahr für Jahr an den Krankheitskosten. In der Summe wird der Landshaushalt bei den Ausgaben für Beihilfe jährlich um mehr als sechzig Millionen Euro entlastet. Hinzu kommen die Ersparnisse bei den Kommunen.

Auch wenn die Einführung der Praxisgebühr nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Kostendämpfungspauschale steht, sind sowohl bei wirtschaftlicher als auch gesellschaftspolitischer Betrachtung Beamtinnen und Beamte in NRW ab 2013 bei den Eigenbeteiligungen an Krankheitskosten ebenfalls zu entlasten.

Zur Kostendämpfung bei der Beihilfe wurde eine Pauschale eingeführt, die als (pauschale) Zusammenfassung von einzeln definierten Eigenleistungen der Versicherten in den gesetzlichen Krankenkassen zu sehen ist und die einen möglichst geringen Verwaltungsaufwand verursachen sollte.

Wenn also jetzt die Versicherten in der GKV mit der Streichung der Praxisgebühr entlastet werden, ist es im Wege des Gleichklangs gerechtfertigt, auch in NRW die Beihilfeberechtigten bei der pauschalen Eigenbeteiligung an jedweden Krankheitskosten zu entlasten.“